



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen..



Liechtenstein

### 1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

**Kaufmann / Kauffrau, Basisbildung**  
**Kaufmann / Kauffrau, Erweiterte Grundbildung**

### 2. BESCHREIBUNG DES BERUFES

Kaufleute sind in allen Wirtschafts- und Verwaltungszweigen tätig, vom KMU-Betrieb oder mittelgrossen Unternehmen bis hin zum weltweit tätigen Konzern. Sie verfügen über eine breite Palette von Fähigkeiten und Fachkenntnissen und führen anspruchsvolle administrative Arbeiten aus.

Die Kaufleute erhalten eine einheitliche Grundausbildung, die es ihnen ermöglicht, in verschiedenen Branchen und Funktionen im kaufmännischen Umfeld kompetent zu sein.

### 3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kaufleute mit erfolgreich absolvierter

**Basisausbildung (Profil B)** sind in der Lage, eine Vielzahl von praktischen Aufgaben zu erfüllen. Sie übernehmen Aufgaben in der Registratur, in der Buchhaltung und im Zahlungsverkehr oder erteilen mündlich und schriftlich Auskunft an interne und externe Kundschaft. Sie verteilen die eingehende Post, verpacken und frankieren Postsendungen und führen Adress- oder andere Datenbanken. Neben sehr guten Deutschkenntnissen besitzen sie Grundkenntnisse einer weiteren Landessprache oder von Englisch.

Kaufleute mit erfolgreich absolvierter

**erweiterter Grundbildung (Profil E)** verfügen zudem über einen hohen Grad an Selbständigkeit. Sie befassen sich hauptsächlich mit Informationsverarbeitung: Einholen von Auskünften, Organisation und Protokollführung von Sitzungen, Besprechungen und Verhandlungen. Studium von Akten und Unterlagen, Verfassen von Aktennotizen, Auskunftserteilung und Kundenberatung, Weitergabe von Informationen usw. Sie beherrschen die verschiedenen Kommunikationsmittel und stehen per Telefon, Fax und Internet mit Kunden und Lieferanten aus aller Welt in Verbindung. Sie können sich mündlich und schriftlich in zwei Fremdsprachen verständigen.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITSAUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Ohne Fachkenntnisse, das Wissen über die betreffende Branche, die Vielfalt der Waren und Dienstleistungen würde der kaufmännische Sektor nicht funktionieren. Die Kommunikation und die Arbeitsabläufe sind mit der weltweiten Vernetzung komplexer und anspruchsvoller geworden.

Die kaufmännischen Tätigkeiten variieren je nach Branche in welcher sie ausgeübt werden. Notariats- und Treuhandbüros haben andere Aufgaben zu bewältigen als öffentliche Verwaltungen, Banken oder Versicherungen oder Reisebüros. Jede Branche ist sozusagen eine Welt für sich.

Kaufleute sind in einem KMU-Betrieb oder im Team eines Konzerns beschäftigt. Sie arbeiten im Einzelbüro eines Handwerksbetriebes ebenso wie im Grossraumbüro einer Bank.

## 5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITSAUSWEISES

<p><b><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung                  Postgebäude                  Postfach 22                  FL- 9494 Schaan</p>	<p><b><u>Status</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung,                  Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><b><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u></b>                  ISCED3A                  (Lehr-Abschluss mit Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre )                  ISCED3B (Lehr-Abschluss ohne Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre)</p>	<p><b><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u></b>                  Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote (mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote „Praktische Arbeiten“ und „Berufskennnisse“ noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreiten.</p>
<p><b><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u></b>                  ISCED3B eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen. ISCED3A eröffnet den Zugang zur Berufsmittelschule zur Erlangung der Berufsmaturität. Damit ist der Zugang zu Fachschulen und Hochschulen in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich offen.</p>	<p><b><u>Internationale Abkommen</u></b>                  Als EWR Mitgliedsland.                  Mitglied der Vereinten Nationen.</p>
<p><b><u>Rechtsgrundlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976.</li> <li>• Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein.</li> <li>• Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes.</li> </ul>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Grundlage:</b> Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 24. Januar 2003.  <b>Dauer: 3 Jahre</b>  <b>Profile:</b> Basisbildung (Profil B)                  Erweiterte Grundbildung (Profil E) und (Profil M) mit Berufsmaturität.  <b>Praktische Ausbildung:</b> im Büro eines Betriebes in einer der zahlreichen Branchen.  <b>Theoretische Ausbildung:</b>                  An der Berufsschule. Unterschiedliche Dauer, die vom gewählten Profil abhängig ist.                  In der Regel: 1 1/2 bis 1 oder 2 Tage pro Woche. Berufsbezogene Fächer:                  Lernbereiche: Basiskurs; Information / Kommunikation / Administration; Wirtschaft und Gesellschaft; Deutsch, Fremdsprachen sowie überbetriebliche Kurse.  <b>Berufsmatura:</b> Lehrbegleitend nur mit dem Profil der erweiterten Grundbildung möglich (Profil E).  <b>Standortbestimmung</b> Nach dem 1. Lehrjahr.  <b>Abschluss:</b> Liechtensteinischer Fähigkeitszeugnis als "Gelernte/r Kaufmann/-frau Basisbildung" oder "Gelernte/r Kaufmann/-frau erweiterte Grundbildung"</p>
<p><b>Vorbildung zum:</b>  <b>B-Profil:</b> Abgeschlossene Volksschule; <a href="#">oberste Schulstufe ISCED2A</a> mit genügenden Leistungen oder <a href="#">mittlere Schulstufe ISCED2P</a> mit guten Leistungen in den Kernfächern.  <b>E-Profil:</b> Abgeschlossene Volksschule; <a href="#">oberste Schulstufe ISCED2A</a> mit guten Leistungen oder <a href="#">mittlere Schulstufe und Zusatzschuljahr ISCED3PV</a> mit guten Leistungen in den Kernfächern.  <b>M-Profil:</b> Abgeschlossene Volksschule; oberste Schulstufe <a href="#">ISCED2A</a> mit sehr guten Leistungen. Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Eintritt in die Berufsmaturitätsklassen.                  Für alle Profile gilt: Tastaturschreiben (Fertigkeit muss vor Lehrbeginn erworben werden).  <b>Anforderungen:</b> Interesse an kaufmännischen Arbeiten. Vernetztes Denken. Gute Auffassungsgabe. Mündliche und schriftliche Sprachgewandtheit. Selbständigkeit. Zuverlässigkeit. Organisationsfähigkeit. Flair für Zahlen.</p>